



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03325**  
Datum: 03.11.2021  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.11.2021	öffentlich Kenntnisnahme

### **Betreff: Anfrage der AfD- Stadtratsfraktion zur Ladenbox auf dem Markt**

Bürgermeister Geier berichtete im Oktober- Stadtrat davon, dass es ab dem 03.11. bis zum 23.12. eine Ladenbox auf dem Marktplatz geben werde, die das Thema „feste Marktstände“ wieder anstößt.

Damit wird die Idee einer Markthalle wieder aufgegriffen, deren Grundsatzbeschluss im Sommer 2020 bereits in den städtischen Ausschüssen deutlich abgelehnt wurde (mehrheitlich im Wirtschaftsausschuss und einstimmig im Planungsausschuss) und daher nicht mehr weiter zur Beratung steht. Dass die Stadt nun plötzlich versucht an diesen Ausschuss- Voten vorbei Tatsachen zu schaffen wirft Fragen auf, die die AfD-Stadtratsfraktion im Folgenden an die Stadtverwaltung stellt.

1. Warum verweigerte die Stadtverwaltung im Sommer 2020 die Abstimmung über den Grundsatzbeschluss zur Markthalle im Stadtrat durch Vertagung im Stadtrat?
2. Welche Faktoren haben sich seitdem geändert, dass die Stadtverwaltung meint, es habe sich an der deutlichen Ablehnung der Stadträte für dieses Projekt etwas geändert?
3. Wird die Stadtverwaltung es künftig auch Fraktionen ermöglichen ihre Anträge probeweise umzusetzen, wenn es vorläufig keine Mehrheit dafür im Stadtrat zu geben scheint?
4. Warum wird für die Ladenbox ein privilegierter Platz auf dem Marktplatz freigehalten, wissend das aufgrund der Pandemiebedingungen in diesem Jahr die Zahl der Weihnachtsmarktstände auf dem Markt stark eingeschränkt sein dürften?
5. Wie hoch ist die Standgebühr, die das Stadtmarketing für den Verkauf der halleschen Werbeartikel an die Stadt abführt? Wie hoch ist im Vergleich dazu die Standgebühr für Weihnachtsmarkt- Verkäufer auf dem Marktplatz?
6. Ist die Stadtverwaltung bereit das Thema Markthalle (Beschlussvorlage VII/2020/01475), im Anschluss an die Aufstellung der Ladenbox, im Stadtrat abstimmen zu lassen oder wartet man damit bis zu einer anderen Zusammensetzung des Stadtrates ab Juli

2024?

7. Was würde die Anmietung eines solchen festen Marktstandes außerhalb des Probezeitraumes kosten?

8. Wer trägt die baulichen Veränderungen, beispielsweise für Grillanlagen und Kühlanlagen?

9. Worin besteht aus städtischer Sicht der Mehrwert gegenüber dem bisher praktizierten Marktleben mit freien Ständen?

10. Wird es neben diesen festen Marktständen noch freie Marktstände für Händler geben, die von einer Anmietung absehen, weil sich z.B. ihr jeweiliger Verkaufswagen bereits im Eigentum befindet?

gez. A. Raue

Fraktionsvorsitzender AfD- Stadtratsfraktion



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

18. November 2021

**Sitzung des Stadtrates am 24.11.2021**  
**Anfrage der Stadtratsfraktion AfD zur Ladenbox auf dem Markt**  
**Vorlagen-Nummer: VII/2021/03325**  
**TOP: 10.12**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Warum verweigerte die Stadtverwaltung im Sommer 2020 die Abstimmung über den Grundsatzbeschluss zur Markthalle im Stadtrat durch Vertagung im Stadtrat?**

Die Beratungen in den Ausschüssen hatten gezeigt, dass es zu dem Thema noch umfangreichen Diskussionsbedarf gab und die Vorlage damit nicht abstimmungsreif war.

**2. Welche Faktoren haben sich seitdem geändert, dass die Stadtverwaltung meint, es habe sich an der deutlichen Ablehnung der Stadträte für dieses Projekt etwas geändert?**

Die Vorstellung eines Marktstandes bietet die Möglichkeit, dem Stadtrat wie der Bevölkerung statt einer Visualisierung den realen Prototyp eines möglichen festen Marktstandes zu präsentieren. Damit kann die Diskussion auf eine konkrete Grundlage gestellt werden.

**3. Wird die Stadtverwaltung es künftig auch Fraktionen ermöglichen ihre Anträge probeweise umzusetzen, wenn es vorläufig keine Mehrheit dafür im Stadtrat zu geben scheint?**

Es findet keine probeweise Umsetzung der Vorlage statt.

**4. Warum wird für die Ladenbox ein privilegierter Platz auf dem Marktplatz freigehalten, wissend das aufgrund der Pandemiebedingungen in diesem Jahr die Zahl der Weihnachtsmarktstände auf dem Markt stark eingeschränkt sein dürften?**

Das Stadtmarketing wirbt jedes Jahr mit einem Stand auf dem halleschen Weihnachtsmarkt für die Stadt. Die Sondernutzung begann bereits Anfang November und wird bis zum Ende des Weihnachtsmarktes fortgeführt.

**5. Wie hoch ist die Standgebühr, die das Stadtmarketing für den Verkauf der halleschen Werbeartikel an die Stadt abführt? Wie hoch ist im Vergleich dazu die Standgebühr für Weihnachtsmarkt-Verkäufer auf dem Marktplatz?**

Die Standgebühr beläuft sich auf 3,50 €/m<sup>2</sup>/Tag zzgl. MwSt auf der Grundlage der Sondernutzungssatzung i. V. m. der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale). Die Gebühr für Weihnachtsmarktanbieter beläuft sich, basierend auf der Grundlage der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale), auf 4,81 €/m<sup>2</sup>/Tag zzgl. MwSt.

**6. Ist die Stadtverwaltung bereit das Thema Markthalle (Beschlussvorlage VII/2020/01475), im Anschluss an die Aufstellung der Ladenbox, im Stadtrat abstimmen zu lassen oder wartet man damit bis zu einer anderen Zusammensetzung des Stadtrates ab Juli 2024?**

Bei der aktuellen Ladenbox handelt es sich um einen Prototyp eines Herstellers. Unabhängig von dieser aktuellen Form eines möglichen festen Marktstandes soll eine Diskussion zur künftigen Gestaltung des Marktplatzes in den Gremien erfolgen.

**7. Was würde die Anmietung eines solchen festen Marktstandes außerhalb des Probezeitraumes kosten?**

Hier liegen noch keine Informationen des Herstellers vor. Potenzielle Interessenten haben die Möglichkeit, sich an den Hersteller und Vertreiber der Box zu wenden.

**8. Wer trägt die baulichen Veränderungen, beispielsweise für Grillanlagen und Kühlanlagen?**

Hier liegen keine Informationen des Herstellers vor. Potenzielle Interessenten haben die Möglichkeit, sich an den Hersteller und Vertreiber der Box zu wenden.

**9. Worin besteht aus städtischer Sicht der Mehrwert gegenüber dem bisher praktizierten Marktleben mit freien Ständen?**

Das Ziel ist, den Markt attraktiver zu gestalten und gleichzeitig den Markthändlerinnen und -händlern eine gute Ausstattung anzubieten. Die Präsentation dient auch als Praxistest und zur Ermittlung der Akzeptanz.

**10. Wird es neben diesen festen Marktständen noch freie Marktstände für Händler geben, die von einer Anmietung absehen, weil sich z.B. ihr jeweiliger Verkaufswagen bereits im Eigentum befindet?**

Dieses muss die zukünftige Diskussion ergeben.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister